

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM



Thüringer
Musikschulen
LANDESVERBAND

Thüringer Landtag
-Haushalts- und Finanzausschuss-
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt



THUR. LANDTAG POST
20.05.2020 12:58

10667/2020

Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)“, sehe ich mich veranlasst auf dringende Erfordernisse/Bedarfe in Verbindung mit ausbleibenden Einnahmen an den Thüringer Musikschulen hinzuweisen.

Grundsätzlich ist der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu begrüßen. Leider finden wir in dem Gesetzentwurf jedoch kein Wort über die Situation an den 25 öffentlichen Thüringer Musikschulen. Diese Bildungseinrichtungen nehmen in einem normalen Kalenderjahr rund 10 Mio. Euro aus Unterrichtsentgelten (Elternbeiträge), Instrumentenvermietung und Konzerteinnahmen ein. Betrachtet man nur die Unterrichtsentgelte, so sind den 25 öffentlichen Musikschulen im Land Thüringen allein im Zeitraum der verordneten Schließung zwischen dem 17.03.2020 und dem 03.05.2020 gut 1,2 Mio. Euro an Einnahmen entgangen, während der größte Teil der Ausgaben (Personal- und Sachkosten) weiterliefen. Hinzukommen weitere Einnahmeausfälle in Größenordnung, da zum momentanen Zeitpunkt der Pandemie noch nicht absehbar ist, ab wann die Musikschulen wieder Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell oder Musikgarten in den Kindertagesstätten und Klassenmusizieren in den staatlichen Schulen anbieten dürfen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung finden sich Formulierungen und konkrete Summen, welche beispielsweise Einnahmeausfälle bei den Volkshochschulen, bei den Theatern/Orchestern oder bei Hort- und Kitagebühren ausgleichen sollen. Das gleiche Prozedere ist auch für die 25 Thüringer Musikschulen dringend erforderlich. Vor dem Hintergrund der massiven Einnahmeausfälle bei den kommunalen Trägern, müssen auch Einnahmeausfälle bei den Musikschulen mit übernommen werden.

Die Einnahmeausfälle während der verordneten vollständigen Schließung (17.03.-03.05.2020) der Musikschulen kann durch die Kammereien der kommunalen Träger in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Musikschulen exakt berechnet werden. Die Einnahmeausfälle in den Elementar- und Gruppenunterrichtsfächern können erst exakt berechnet werden, wenn klar ist, ab wann diese Angebote wieder starten können.

In Artikel 1 des Gesetzentwurfs ThürCorPanG stehen zwei Punkte, unter welche alle 25 kommunale Musikschulen zu subsumieren sind:

- „Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung wirtschaftlicher Existenzgefährdungen durch Verluste im Kulturbereich wegen der Schließung von Einrichtungen und Absage von Veranstaltungen..“
- „weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte, wenn infolge der Pandemie die Leistungsfähigkeit allgemein oder im Einzelfall in Frage gestellt ist.“

VdM Landesverband Thüringen e.V. | Steubenstraße 15 | 99423 Weimar

Tel.:

| www.thueringer-musikschulen.de





Da die Musikschulen zu den sogenannten freiwilligen Leistungen gehören und zur Verfügung gestellte Fördermittel des Landes für das Jahr 2020 teilweise dafür einsetzen mussten, ihre Honorarlehrkräfte über die Krise hinweg zu retten, treffen diese Einnahmeausfälle die Einrichtungen besonders hart. Die Unsicherheit darüber, ab wann alle Ensemble- und Gruppenunterrichtsfächer wieder stattfinden und ein entsprechendes Entgelt in diesen Bereichen eingenommen werden kann, sorgt für zusätzliche Verunsicherung.

Als Landesverband der Musikschulen Thüringen stehen wir den Entscheidungsträgern im Landtag, in der Staatskanzlei und in allen anderen Ministerien jederzeit beratend zur Seite.

Die öffentlichen Musikschulen müssen zwingend bei der Erstattung von Einnahmeausfällen genauso behandelt werden, wie Theater, Orchester oder Volkshochschulen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender

20. Mai 2020